

Wieviele Klausuren bei einem 3 Stündigen Fach?

Beitrag von „Sawe“ vom 4. August 2017 16:51

Moin,

seit neustem sind die meisten unserer Französisch Kurse 3 statt 4 stündig.

Wir sollen aber weiterhin 4 Klausuren pro Kurs schreiben.

Heißt im Klartext, 4 Klausuren im Jahr mehr zum korrigieren.

Kann das sein?

2 stündige Fächer schreiben bei uns 2 Klausuren,

4 stündige Fächer schreiben bei uns 4 Klausuren,

warum bitte sollen wir jetzt 4 Klausuren in einem 3 stündigen Kurs schreiben?

Ist nicht so, als hätten wir alle nichts zu tun.

Was sagt Ihr dazu, gibt es eventuell irgendwo einen Erlass?

Und wenn ja wer bestimmt das, die Fachschaft oder der Schulleiter?

Beitrag von „Micky“ vom 4. August 2017 16:55

Krass - ich habe mich gerade mit meinem 3-stündigen Fach auf 2 Klausuren und einen Test "herunterdiskutiert". Bei uns am Berufskolleg entscheidet das die Bildungsgangkonferenz, soweit ich weiß. Ich habe darüber auf der Konferenz gesprochen und gesagt, dass ich 2 Klausuren und einen Test schreibe. bei 4 Klausuren würde ich entschieden protestieren! Was sagt denn die Fachschaft dieses Fachs dazu?

Beitrag von „MrsPace“ vom 4. August 2017 16:58

In BaWü steht das meines Wissens in der Notenbildungsverordnung. Es müssen vier Klausuren geschrieben werden, wobei eine durch eine gleichwertige Leistungsüberprüfung ersetzt werden darf. Diese Möglichkeit würde ich an deiner Stelle nutzen.

Beitrag von „Lisam“ vom 4. August 2017 16:59

Bei uns sind 3 Stunden ab der Q1 bei einem dreistündigen Fach normal
KA in den Hauptfächern in 5-7 6 pro Schuljahr, 8 5 pro Schuljahr, ab 9 und Oberstufe 4 pro Schuljahr

Beitrag von „Djino“ vom 4. August 2017 17:20

Nur ganz schnell:

6.4 Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem vierstündigen Fach sind 4 bis 6 und in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an.

und

11. Entscheidungsspielräume

Für folgende Regelungen kann der Schulvorstand nach § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG über die Inanspruchnahme von Entscheidungsspielräumen entscheiden:

g) Nrn. 6.4 und 6.7 (schriftliche Lernkontrollen) mit der Maßgabe, dass die Schule in eigener Verantwortung entscheiden kann, dass in einem drei- oder mehrstündigen Fach mindestens zwei schriftliche Lernkontrollen je Schulhalbjahr geschrieben werden, und außerdem darüber, ob in einem Fach weitere schriftliche oder weitere andere, z. B. fachpraktisch zu dokumentierende und mündlich zu präsentierende Formen von Lernkontrollen verlangt werden, (<http://www.schure.de/22410/33-81011.htm> - **Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums**)

und hier <http://www.schure.de/22410/33,83201.htm> **Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen**

12. Die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten ist in den Grundsatzerlassen oder Rahmenrichtlinien bzw. Kerncurricula festgelegt.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 4. August 2017 18:01

Zitat von Micky

Krass - ich habe mich gerade mit meinem 3-stündigen Fach auf 2 Klausuren und einen Test "herunterdiskutiert".

Stehen die Klausurverpflichtungen nicht in der APO-BK?

Beitrag von „Friesin“ vom 4. August 2017 18:19

Zitat von Sawe

2 stündige Fächer schreiben bei uns 2 Klausuren,
4 stündige Fächer schreiben bei uns 4 Klausuren,

gilt das wirklich fürs Halbjahr, nicht fürs Schuljahr? 😊

Beitrag von „Paulchen“ vom 4. August 2017 20:02

Gehe doch davon aus, dass das fürs Schuljahr gilt.

Bei uns (RLP) ist die Anzahl der Klausuren (hier gehe ich von Oberstufe aus) vorgeschrieben.
Wir haben lediglich Spielraum bei der Dauer.

Beitrag von „leral1“ vom 5. August 2017 00:49

bei uns entscheiden die jeweiligen Fachlehrer gemäß der vorgegebenen Rahmenbedingungen über die Anzahl der Klausuren. Ich persönlich finde dieses System sehr gut, denn gerade in den klassischen Sprachen sind schriftliche Leistungsüberprüfungen wohl wichtiger als in modernen Fremdsprachen, wo ja mehr Wert auf Kommunikation gelegt wird. Aktuell mache ich in den ersten zwei Lernjahren (also Grammatikunterricht) pro Jahr 4 Klausuren (je einstündig; letzte Klausur im zweiten Lernjahr zweistündig) und in den Lekrürejahrgängen 3 Klausuren zu je 2 Stunden (6 Stunden dürfen nicht überschritten werden).

Beitrag von „sam1976“ vom 5. August 2017 17:46

Meistens wird die Mindestanzahl an Klausuren geregelt. Wenn Französisch ein Hauptfach ist, egal ob drei- oder vierständig, müssten z. B. in Hessen pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben werden, als Nebenfach nur eine pro Halbjahr.

In der Gymnasialen Oberstufe grundsätzlich 2 pro Halbjahr, wobei eine durch eine Klausurersatzleistung eingebracht werden kann.

Zusätzlich kann die Schulkonferenz die Anzahl genau regeln, solange die geregelte Anzahl nicht unterschritten wird.

Aber Vorsicht! Das gilt in Hessen. Andere Länder, andere Sitten und Regelungen....

Beitrag von „Miss Jones“ vom 22. August 2017 19:44

In welchem Rahmen wird Französisch denn an eurer Schule dreistündig unterrichtet? Grundkurs Oberstufe nehme ich mal an, da du von Klausuren sprichst... da sind 2 pro Halbjahr an sich kein Thema, ist es denn ein aus der Mittelstufe weitergeführter Unterricht, oder ein Neueinsteigerkurs (der mit 3 Wochenstunden dann mMn etwas, na sagen wir mal "gewagt" wäre).

Aber auch ich schreibe dir leider aus einem anderen Bundesland, das kann natürlich mal wieder anders sein...

Beitrag von „Morse“ vom 25. August 2017 11:23

Praxistipp:

Wenn Du der Meinung bist, dass es zu viele Klausuren sind, dann kürze die Klausuren. bzw. mach aus dem Stoff von 3 Klausuren eben 4.